

Vereinbarung über die Führung des Zivilstandsamtes Region Wil

Die politischen Gemeinden

- **Bronschhofen SG**
vertreten durch Gemeindepräsident Max Rohr und Ratsschreiber Patrik Seiler
- **Kirchberg SG**
vertreten durch Gemeindepräsident Christoph Häne und Ratsschreiber Magnus Brändle
- **Niederhelfenschwil SG**
vertreten durch Gemeindepräsident Lucas Keel und Ratsschreiber Philipp Hengartner
- **Wil SG**
vertreten durch Stadtpräsident Dr. iur. Bruno Gähwiler und Stadtschreiber Armin Blöchlinger
- **Zuzwil SG**
vertreten durch Gemeindepräsident Roland Hardegger und Ratsschreiberin Samantha Bruggmann

vereinbaren gestützt auf Art. 203 des Gemeindegesetzes vom 23. August 1979 (sGS 151.2):

1. Organisationsform

Die politischen Gemeinden Bronschhofen, Kirchberg, Niederhelfenschwil, Wil und Zuzwil führen als Zivilstandskreis Wil das Zivilstandsamt Region Wil.

2. Sitz

Der Sitz des regionalen Amtes befindet sich in der politischen Gemeinde Wil.

3. Personal

Die Führung des Zivilstandsamtes Region Wil beinhaltet 180¹ Stellenprozente. Diese werden jeweils auf Anfang einer Amtsdauer, erstmals auf 2013, überprüft.

Der/Die Leiter/in sowie die Mitarbeitenden werden durch die politische Gemeinde Wil gewählt.

4. Dienstrecht

Das Dienstverhältnis (einschliesslich der Besoldung) der Leitung sowie der Mitarbeitenden des Zivilstandsamtes Region Wil richtet sich nach dem Personalreglement der politischen Gemeinde Wil. Dienstrechtliche Verfügungen erlässt das zuständige Organ der Stadt Wil unter Mitteilung an die beteiligten Gemeinden.

5. Führungsverantwortung

Die Führungsverantwortung liegt bei der politischen Gemeinde Wil, soweit die Gemeinde hierfür sachlich zuständig ist.

¹ Ab 1. Januar 2012: 200 Stellenprozente (Nachtrag I)



6. Finanzielles

Die Verrechnungsgrundlage bildet das Ergebnis der Funktion "Zivilstandsamt Region Wil" und setzt sich aus Einzel- und Gemeinkosten zusammen.

6.1 Einzelkosten

Als Einzelkosten sind effektiv zu verbuchen:

- ⇒ Löhne (180 Stellenprozent)
- ⇒ Sozialversicherungsbeiträge
- ⇒ Personalversicherungsbeiträge
- ⇒ Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge
- ⇒ Übriger Personalaufwand
- ⇒ Publikationen, Drucksachen
- ⇒ Spesenentschädigung
- ⇒ Gebührenaufwand (zur Weiterverrechnung)
- ⇒ EDV-Fachapplikationen (Infostar)
- ⇒ Gebührenertrag
- ⇒ Rückerstattungen

Die Konten können bei Bedarf angepasst und erweitert werden.

6.2 Gemeinkosten

Die folgenden Gemeinkostenansätze sind mit den für die Amtsführung notwendigen Stellenprozent zu multiplizieren:

- ⇒ Führungs- und Querschnittsaufgaben Fr. 2'600.-- pro Jahr
(z.B. Geschäftsleitung, Betreuung Telefonzentrale)
- ⇒ Büromaterial und Drucksachen Fr. 4'200.-- pro Jahr
- ⇒ Dienstleistungen und Honorare Fr. 5'200.-- pro Jahr
(z.B. Telefon, EDV-Software, Bank- und Postgebühren)
- ⇒ Raum und Mobilien Fr. 450.-- pro m² Bürofläche
(z.B. Büro, Verkehrsflächen, Archiv, WC, Reinigung, Energie, Wasser, Versicherungen, Büroeinrichtung inkl. EDV-Hardware, kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen)

Die Ansätze werden jeweils auf Anfang einer Amtsdauer, erstmals auf 2013, überprüft.

6.3 Verteilschlüssel

Die effektiven Kosten werden nach der Einwohnerzahl – Stand Einwohneramt per 31. Dezember des Verrechnungsjahres – verteilt. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils bis spätestens 15. Januar des Folgejahres.

7. Lehrlingsausbildung

Das Zivilstandsamt Region Wil gewährleistet keine Ausbildung von Lernenden aus den Vereinbarungsgemeinden.



8. Trauungen und Beurkundungen eingetragener Partnerschaften

Brautpaare oder gleichgeschlechtliche Paare können sich in der Gemeinde ihrer Wahl trauen oder die Partnerschaft beurkunden lassen.

Die politischen Gemeinden stellen für die Trauungen und Beurkundungen eingetragener Partnerschaften auf ihre Kosten ein geeignetes Lokal zur Verfügung.

9. Bestattungswesen

Die Organisation des Bestattungswesens bleibt weiterhin Aufgabe der Vereinbarungsgemeinden und wird durch diese Vereinbarung nicht geregelt.

10. Zugriff auf Einwohnerdaten

Die Vereinbarungsgemeinden sind dafür besorgt, dass das Zivilstandsamt Region Wil direkt elektronisch Einsicht in die Einwohnerdaten hat. Die Einhaltung der Bestimmungen über den Datenschutz wird vorausgesetzt.

11. Zugriff auf nicht elektronische Daten

Die Vereinbarungsgemeinden sind dafür besorgt, dass nicht elektronische Daten (z. B. Register und Belege), die für die Aufgabenerfüllung eines Zivilstandsamtes benötigt werden, dem Zivilstandsamt Region Wil zur Aufbewahrung übergeben werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 92 der eidg. Zivilstandsverordnung (SR 211.112.2).

12. Streitigkeiten aus der Vereinbarung

Streitigkeiten aus der vorliegenden Vereinbarung werden im Verfahren gemäss Art. 76 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) beurteilt.

13. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung ist unbefristet.

Die Vereinbarungsgemeinden können diese Vereinbarung auf Ende eines Jahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, kündigen.

14. Vollzugsbeginn

Diese Vereinbarung untersteht in den politischen Gemeinden Bronschhofen, Kirchberg, Niederhelfenschwil und Zuzwil dem fakultativen Referendum. Sie wird mit der Genehmigung des Departementes des Innern rechtsgültig und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

15. Aufhebung bisherigen Rechts

Mit In-Kraft-Treten dieser Vereinbarung werden alle bisher bestehenden Vereinbarungen über die Führung eines Zivilstandskreises aufgehoben.

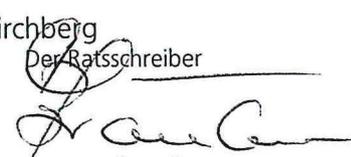


Seite 4

Bronschhofen, 11. 2. 2008

Politische Gemeinde Bronschhofen
Der Gemeindepräsident Der Ratschreiber
 
Max Rohr Patrik Sella

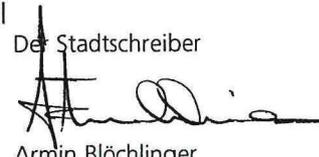
Kirchberg, 12. FEB. 2008

Politische Gemeinde Kirchberg
Der Gemeindepräsident Der Ratschreiber
 
Christoph Häne Magnus Brändle

Niederhelfenschwil, 21.02.2008

Politische Gemeinde Niederhelfenschwil
Der Gemeindepräsident Der Ratschreiber
 
Lucas Keel Philipp Hengartner

Wil, 30. 1. 2008

Politische Gemeinde Wil
Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber
 
Dr. iur. Bruno Gähwiler Armin Blöchliger

Zuzwil, 10.12.2007

Politische Gemeinde Zuzwil
Der Gemeindepräsident Die Ratschreiberin
 
Roland Hardegger Samantha Bruggmann

In den politischen Gemeinden Bronschhofen, Kirchberg, Niederhelfenschwil und Zuzwil dem fakultativen Referendum unterstellt vom 13. Mai 2008 bis 11. Juni 2008 bzw. 11. Juli 2008 (Zuzwil).
Vom Departement des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt am:

31. Juli 2008

Für das
DEPARTEMENT DES INNERN
Leiterin Rechtsdienst


lic. iur. Gabriela Maag Schwendener